

Beitragsordnung nach EKI Plus als Anlage zum Betreuungsvertrag

Die unten aufgeführten Elternentgelte richten sich nach den Buchungszeiten, die in einem Buchungsbeleg festgehalten werden. Dieser ist jedes Einrichtungsjahr neu auszustellen.

Monatliches Grundentgelt Hort *:

Einkünfte Euro	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden
bis einschließlich 50.000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis einschließlich 60.000	47,00 €	49,00 €	51,00 €	53,00 €	55,00 €	57,00 €
bis einschließlich 70.000	61,00 €	64,00 €	70,00 €	77,00 €	79,00 €	82,00 €
bis einschließlich 80.000	75,00 €	81,00 €	85,00 €	95,00 €	106,00 €	116,00 €
Über 80.000	86,00 €	93,00 €	98,00 €	109,00 €	121,00 €	133,00 €

* Geltungsbereich nur für in München wohnhafte Kinder. Für Gast-Kinder gelten separate Grundentgelte.

Es besteht gemäß den Bestimmungen des EKI-Plus Fördermodells die Möglichkeit der **Geschwisterermäßigung** sowie der **Einkommensermäßigung bei Hortkindern**.

Weitere Infos unter: <https://stadt.muenchen.de/service/info/geschaeftsbereich-kita/10315713/>
oder im Internet unter „Erstattung nach EKI Plus“.

Weitere monatliche anfallende Kosten:

Verpflegungsgeld*	110,00 €
Vereinsbeitrag**	45,00 € / 51,00 € / 57,00 €

* Einkommensschwache Familien können einen Zuschuss zum Verpflegungsgeld beim zuständigen Sozialbürgerhaus im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragen.

** Der Vereinsbeitrag ist nach Klassenstufe gestaffelt und beträgt für die 1. Klasse 45,00 €, für 2. und 3. Klasse 51,00 € und für die 4. Klasse 57,00 €.

Bitte beachten Sie, dass die monatlichen Elternbeiträge und Gebühren für 12 Monate zu bezahlen sind. Es erfolgt keine Rückvergütung wegen Krankheit oder Urlaub.